

BERICHTE 3/83

10 U33 3/83

8313

UMWELTFORSCHUNGSPLAN
DES BUNDESMINISTERS DES INNERN
– WASSERWIRTSCHAFT –

Forschungsbericht 102 01 110

UBA-FB 83-016

VERFASSUNGSRECHTLICHE BEURTEILUNG
DER ABWASSERABGABE DES BUNDES

– Die Grundkonzeption des Abwasserabgabengesetzes des
Bundes im verfassungsrechtlichen System der öffentlichen
Abgaben –

Rechtsgutachten erstattet im Auftrag des Umweltbundesamtes

von

Prof. Dr. Paul Kirchhof
Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht
der Universität Heidelberg

INHALTSÜBERSICHT

I. Grundzüge und Systematik des Abwasserabgabengesetzes	5
1. Abgabegegenstand und Abgabeschuldner	6
2. Die Bemessungsgrundlage	7
a. Der Maßstab der Schädlichkeit	7
b. Die Ermittlung der Schädlichkeit	7
3. Der Abgabesatz	8
4. Die Verwendung des Abgabeaufkommens	8
II. Die Abwasserabgabe im System der öffentlichen Abgaben	9
1. Die verfassungsrechtliche Eigenart der Abwasserabgabe	11
2. Der Verfassungstatbestand der „Steuer“	12
a. Die Bemessung der Abgabe nach nicht steuerlichen Maßstäben	12
b. Das verfassungsrechtliche Junktum zwischen demokratischer Lasten- gleichheit und parlamentarischer Verfügbarkeit des Steueraufkommens	13
c. Der verfassungsrechtliche Zusammenhang zwischen Tatbestand und Zweckbindung bei der Sonderabgabe	15
d. Das Zustimmungserfordernis nach Art. 105 Abs. 3 GG	16
3. Die Verfassungstatbestände der Vorzugslasten	16
a. Die Gebühr	16
b. Der Beitrag	18
4. Der Verfassungstatbestand der Sonderabgabe	19
III. Die Zulässigkeit von Sonderabgaben	21
1. Die verfassungsrechtlichen Risiken einer Sonderabgabe	21
a. Die sachliche Gebundenheit der Sonderabgabe	21
b. Die Begründung einer individuellen Sonderlast	21
c. Die Lösung der Sonderabgabe aus den haushaltsrechtlichen Bindungen	22
d. Die Distanz zur bundesstaatlichen Finanzverfassung	22
2. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Sonderabgaben	23
a. Der Typus der Sonderabgabe	23
aa. Die Finanzfunktion	24
bb. Die Ausgleichsfunktion	24
cc. Die Lenkungsfunktion	25
b. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berufsausbildungsabgabe	26
c. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schwerbehindertenabgabe	29
3. Rechtfertigung der Abwasserabgabe als Sonderabgabe mit Finanz- und Lenkungsfunktion	31
a. Der abgrenzbare Kreis der Einleiter	32
b. Der besondere Zurechnungsgrund	33
c. Die aus dem Zurechnungsgrund folgende Finanzverantwortlichkeit	34
d. Die gruppennützige Verwendung des Abgabenaufkommens	36
e. Das Erfordernis periodisch wiederkehrender Legitimation	38

f. Die Funktion der Abwasserabgabe in einem steuerstaatlichen Finanzierungssystem	38
g. Die Lenkungsfunktion der Abwasserabgabe	39
aa. Die Primärpflicht zur Reinhaltung der Gewässer	40
bb. Die abgabenrechtliche Erschwerung eines erlaubten Einleitens	42
cc. Die Gefahr einer Verfehlung des Lenkungszwecks	44
IV. Zusammenfassung der Ergebnisse	47